

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Strafrechtsfälle für Studierende

Stooss, Carl

Wien [u.a.], 1906

[urn:nbn:at:at-ubi:2-12257](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-12257)

3218

4035

Rw

Strafrechtsfälle

für Studierende

von

Dr. Carl Stooß,

Professor der Rechte an der Universität in Wien.



Wien und Leipzig.
Franz Deuticke.
1906.

8204

ulb. 
Universitäts- und Landesbibliothek Tübingen

Einleitung.

Die kleine Sammlung enthält Fälle aus der Praxis. Der Sachverhalt ist überall einfach. Der Studierende, der solche Fälle richtig entscheidet, wird bald im Stande sein, auch verwickelte Fälle zu beurteilen. Wenn der Studierende nur seltene, verwickelte Fälle bearbeitet, so wird er veranlaßt, in jedem Falle etwas Ungewöhnliches zu suchen. So wird ein ungesunder Scharfsinn entwickelt, den wir uns eher abzugewöhnen als anzugewöhnen haben. Kommt es doch vor, daß ein junger Jurist Fälle, die jeder Nichtjurist sofort richtig löst, falsch entscheidet, weil ihm die natürliche Anschauung der Dinge verloren gegangen ist. Das ist kein gutes Zeugnis für den Rechtsunterricht.

Ich bitte daher die jungen Kollegen, sich vor allem den Sachverhalt vorzustellen und nichts Besonderes dahinter zu suchen. Hin und wieder wird der Urteiler den Sachverhalt vielleicht nicht erschöpfend finden. Das ist kein Zufall. Es ist auch dem Richter nicht immer möglich, den Sachverhalt vollständig aufzuklären. Dann hat er eben den Sachverhalt so zu beurteilen, wie er vorliegt.

Es ist nicht gesagt, daß jeder Fall zu einer Beurteilung führen muß. Im Zweifel ist zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden.

Der Studierende wie der Richter wird die Entscheidungen der Gerichte mit Vorteil benützen. Allein die Gründe, die der Oberste Gerichtshof einer Entscheidung zu Grunde legt, gelten nur für den Fall, den er beurteilt. Die Gründe sind nicht richtig, weil sie der Oberste Gerichtshof aufgestellt hat; sie sind nur richtig, wenn sie sich aus dem Gesetze ergeben und aus den Grundsätzen, auf denen es beruht. Es ist ganz unstatthaft, aus Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes allgemein gültige Rechtsätze abzuleiten und ihnen Gesetzeskraft beizulegen. Das Präjudiz ist keine Rechtsquelle. Ebenso verfehlt wäre es aber, die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes außer acht zu lassen; denn es ist sehr wichtig zu wissen, wie die oberste richterliche Autorität einen ähnlichen Fall entschieden hat. Es ist jedoch unerläßlich, die Entscheidung des Gerichtes und ihre Begründung vollständig zu kennen. Die kurzen Auszüge der Manz'schen Sammlung dienen nur zur Orientierung. Schlägt man die Entscheidung auf, so zeigt sich nicht selten, daß der Auszug nicht genau ist. Es ist ja kaum möglich, eine ausführliche Begründung in einen Satz zusammenzufassen. Und wenn ein Satz der Entscheidung herausgegriffen ist, so hat er im Zusammenhang oft einen anderen Sinn, als wenn er einzeln dasteht.

Der Anfänger wird vielleicht gut tun, zunächst nur das Gesetz zu Rate zu ziehen, und wir alle sollen immer und immer wieder auf das Gesetz zurückgehen. Ich

anerkenne daher auch nicht eine Begründung, die sich etwa auf meine eigenen Ausführungen stützen würde; denn diese haben nur Wert, wenn sie in dem Gesetze begründet sind. Gewöhnt sich der Studierende auf die Worte des Lehrers zu bauen, so wird er als Richter den Entscheidungen des Kassationshofes blind folgen und das ist das Ende der Wissenschaft und der beschworenen Gesezestreue.

1.

Marie, ein Mädchen von 13 Jahren, entwendete der Dame, bei der sie im Hause aushalf, eine Banknote von 100 Kronen. Marie brachte das Geld ihrer Mutter, die sich in Not befand, und sagte ihr, sie habe das Geld gefunden. Die Mutter verbrauchte das Geld im Haushalte.

2.

Wenzel und Josef kamen überein, sie wollen sich gegenseitig Finger abhacken, damit sie aus der Zwangsarbeitsanstalt entlassen werden. Josef hieb dem Wenzel in der Tat drei Finger der linken Hand ab.

3.

Am 30. November 1897 schlug eine Volksmenge auf dem Wenzelsplatze in Prag die Fenster eines Palastes ein. Es fielen Scherben auf die Straße. Man glaubte, es sei eine Flasche aus einem Fenster auf das Volk geworfen worden. Eduard ersuchte einen Wachmann, dies zu untersuchen. Der Wachmann lehnte es ab. Erzürnt erwiderte Eduard: „Es ist schon recht; mögen ihm's die Leute zer= schlagen! Sie wissen doch, daß man Ihnen in Eger nicht einmal zu essen gab.“ Einige junge Leute begrüßten diese Worte mit dem Rufe: Slava! Sie sagten: „Der ver= steht zu reden!“

~~4.~~

Franziska hat aus einem Koffer, der auf dem Dachboden des Hauses aufbewahrt wurde, Kleider entwendet. Um den Diebstahl zu verdecken, zündete sie die Sachen, die im Koffer zurückgeblieben waren, an; dann schloß sie den Koffer zu. Sie dachte, das Feuer werde im Koffer verglimmen. Das Feuer griff jedoch weiter und zerstörte das Dach des Hauses.

~~5.~~

Bernhard in Krakau fragte den Kaufmann Bär in Tarnopol auf einer Korrespondenzkarte: „Wie fällt die Hopfenernte aus?“ Bär schrieb darunter: „Sie wird sehr gut.“ Auf die andere Seite der Karte schrieb er: „Adressat verreist, unbekannt wohin.“ Bär legte die Karte auf die Post; sie wurde nach Krakau zurückgesandt. Die Post in Krakau stellte sie dem Aufgeber Bernhard zurück. So hat die Post die Antwort des Kaufmannes Bär unentgeltlich dem Bernhard übermittelt.

~~6.~~

Zwischen der Schale und den Balken der Wage, die ein Kaufmann in seinem Geschäfte brauchte, fanden sich kleine Metallstücke. Der Kaufmann hatte sie listig hineingelegt. Es ist nicht festgestellt, daß der Kaufmann die so beschwerte Wage schon gebraucht hatte.

7.

Bei einem Aufzug von Sozialisten trug Wilhelm eine rote Fahne voran. Ein Oberwachmann forderte Wil-

helm auf, die Fahne herauszugeben. Als der Wachmann die Fahne ergreifen wollte, sagte Wilhelm: „Ich gebe Ihnen die Fahne nicht heraus; gehen Sie weg, sonst fließt Blut.“ Nun scharten sich die Sozialisten um ihren Fahnen-träger.

8.

Josef und Albert kamen im Wirtshause miteinander in Streit. Josef warf im Zorn einen Sessel gegen Albert. Er traf unglücklicherweise das Auge Alberts; die Hüllen des Auges rissen, das Auge erblindete. Die Sach-verständigen erklärten, es komme wohl selten vor, daß durch einen Wurf mit dem Sessel gerade das Auge ge-troffen werde; wenn dies aber geschehe, so sei es nicht auffallend, daß die Hüllen des Auges reißen.

9.

Peter und Felix stiegen über den Zaun einer länd-lichen Besitzung; sie schoben den inneren Verschuß der Küchentür weg und drangen in die Mädgekammer ein. Die Mägde nahmen aber den ihnen zugeordneten Besuch nicht an. Die Bursche zogen nun den Schlüssel aus der Küchentür und versteckten ihn in der Dachrinne, um sich den Zutritt zu der Mädgekammer für spätere Besuche zu sichern. Der Schlüssel hat zwei Kronen gekostet.

10.

Johann war beschuldigt, am 30. November zwischen 9 und 10 Uhr abends einen Diebstahl verübt zu haben. Er war wirklich der Täter. Er leugnete aber und be-rief sich darauf, er habe am 30. November den ganzen

Abend bei den Eheleuten Kummer zugebracht. Johann habe jedoch die Eheleute Kummer nicht am 30., sondern am 24. November besucht. Er redete den alten Leuten ein, er sei am 30. November bei ihnen gewesen, und überzeugete sie davon. Die Eheleute Kummer bezeugten vor Gericht in gutem Glauben, Johann habe am 30. November den Abend von 8 Uhr an bei ihnen zugebracht, er habe sie erst nach 11 Uhr verlassen.

~~11.~~

Johann und Friedrich planten einen Diebstahl bei Müller, der in Grinzing ein abgelegenes Häuschen bewohnt. Um ihn wegzulocken, telegraphierten sie: „Müller, Grinzing. Erwarte Dich heute abend. Rosa.“ So heißt ein Mädchen, mit dem Müller verkehrt. Johann und Friedrich schlichen an jenem Abend um das Haus Müllers herum. Sie überzeugeten sich jedoch, daß Müller zu Hause sei. Nach längerem Warten entfernten sie sich.

~~12.~~

Ein Spenglergehilfe wollte einmal radfahren. Da das Magazin des Meisters verschlossen war, so sprengte er, rasch entschlossen, das Schloß auf und nahm ein Fahrrad heraus. Auf der Fahrt brach ein Pedal des Rades und das Kugellager wurde beschädigt. Der Gehilfe brachte das Rad in das Magazin zurück. Die Reparatur des Rades kostete 13 Kronen.

~~13.~~

Anna verlangte in einem Geschäfte für vier Kronen Mehl. Der Gehilfe Paul, durch den sie sich bedienen ließ,

übergab ihr die Ware und einen Zettel für den Kassier: „Mehl: 4 Kronen.“ Anna bezahlte diesen Betrag an der Kasse. Das Paket enthielt jedoch nicht Mehl, sondern Kaffee im Werte von 40 Kronen. Anna hatte es mit Paul so verabredet.

14.

Ein Bauer verkaufte dem Blau auf dem Markte eine Kuh um 100 Kronen und 95 Heller. Blau bezahlte diesen Betrag. Der Bauer ersuchte Blau, die Banknoten einen Augenblick zu halten, damit er die Heller nachzählen könne. Nach dem Zählen vergaß der Bauer, der angetrunken war, die Banknoten und ging weg. Als er die Banknoten vermißte, war Blau verschwunden. Endlich fand der Bauer den Käufer und forderte ihm die Banknoten ab. Blau erklärte, er habe die Kuh bezahlt. Als ein Zeuge des Handels die Angaben des Bauers bestätigte, gab Blau die Banknoten heraus.

15.

Ein Bauer bemerkte einen Fremden in der Nähe eines Hauses. Als er auf ihn zuing, floh der Mann und warf ein Bündel weg. Der Bauer schöpfte Verdacht; er eilte dem Flüchtigen nach und hielt ihn an. Als der Bauer den Fremden nicht freigab, zog dieser eine Feile aus der Tasche und drohte dem Bauer, er werde ihn mit der Feile ins Auge stechen, wenn er ihn nicht freilasse. Der Bauer erschrak und ließ den Mann laufen. In dem Bündel, das der Mann weggeworfen hatte, fand der Bauer ein frischgetötetes Huhn seines Nachbarn.

16.

Wer Seife aus der Fabrik Mori kauft, findet in der Verpackung gelegentlich ein Geldstück, hin und wieder sogar ein Goldstück. Die Aussicht, mit der Seife eine Beigabe in Geld zu erhalten, hat den Absatz der „Kronen-Seife“ stark vermehrt. Die Konkurrenten Moris haben den Staatsanwalt gefragt, ob er diesem Treiben ruhig zusehe.

17.

Bei einem Auflauf forderte ein Sicherheitswachmann den Alois auf, sich zu entfernen. Alois antwortete dem Wachmann, er habe ihm nichts zu schaffen, er gehe, wann er wolle. Mit diesen Worten entfernte sich Alois.

18.

Ein Postmeister steckte zwei versiegelte Geldbriefe im Betrage von 4000 Kronen zu sich. Er verließ heimlich seinen Dienstort und öffnete die Briefe unterwegs. Nach einigen Tagen kehrte er zurück, stellte sich der Postdirektion und übergab ihr die Briefe mit dem Gelde.

19.

Müller steht in dem Rufe, er verstehe es, „verneidet“ Vieh zu kurieren. Mehrere Bauern ließen ihr Vieh, das sie für „verneidet“ hielten, durch Müller behandeln. Müller verordnete Brotkügelchen, die mit Weiswasser besprengt seien. Ein Bauer bezahlte 60 Kronen für die Behandlung.

20.

Der Schlossermeister Albert hat bei einem Straßenübergang eine alte Frau mit seinem Rad überfahren; sie ist am Körper verletzt worden. Die Frau zeigte den Meister an. Vor Gericht erschien der Lehrling Wilhelm als Angeklagter. Er schilderte den Vorgang bis in alle Einzelheiten. Er gab zu, die Frau umgestoßen zu haben, aber er habe rechtzeitig das Warnungszeichen gegeben.

Die Frau erklärte als Privatbeteiligte: „Ja, geläutet hat er, aber wie ich schon gelegen bin. Aber er war es nicht, es war sein Meister.“

Richter: „Sind Sie es also oder sind Sie es nicht?“

Angeklagter: „Ich bin es also nicht. Der Herr hat mir gesagt, ich solle hingehen.“

21.

Die Preßpolizeibehörde hatte eine Nummer der Arbeiterzeitung mit Beschlagnahme belegt. Ein Sicherheitswachmann fragte eine Frau, die Zeitungen austrug, ob sie Exemplare der konfiszierten Nummer habe. Sie verneinte es. In ihrem Korb fanden sich jedoch zwischen zwei Exemplaren der Volkstribüne 37 Exemplare der konfiszierten Arbeiterzeitung. Die Frau wußte, daß die Nummer konfisziert sei.

22.

Die Eltern haben ihre Tochter Paula aufgefordert, „auf den Strich“ zu gehen. Der Vater drohte, sie zu

schlagen, wenn sie kein Geld nach Hause bringe. Paula hat eine Freundin gebeten, in einer Weinstube nachzusehen, ob ihr Vater dort sei. Sie selbst getraue sich nicht, hinzugehen, weil sie noch kein Geld verdient habe.

23.

Hunde fielen die Schafherde Peters an. Peter glaubte, die Hunde gehören dem Basil. Er beschwerte sich bei diesem. Basil antwortete: „Erschieße die Hunde nur.“ Er übergab ihm zu diesem Zwecke ein geladenes Gewehr. Basil wußte, daß es nicht seine Hunde seien; seine waren angebunden. Peter erschoss die Hunde. Zu jener Zeit bestand das Polizeigebot: „Hunde sollen angebunden sein. Frei herumlaufende Hunde sollen getötet werden.“

24.

Der Grundbesitzer Alfred kehrte am 19. November gegen Abend durchnäßt von der Jagd heim. Er hing sein Gewehr, das in beiden Läufen geladen war, im Wohnhause an einem Nagel und beauftragte seine Knechte Gustav und Anton, zwei junge Leute von 15 und 16 Jahren, das Gewehr zu putzen, sobald sie mit ihrer Arbeit fertig seien. Dann ging der Herr auf sein Zimmer, um sich umzukleiden. Sofort ergriff der unerfahrene Gustav das Gewehr, legte es im Scherz auf eine Magd an und rief: „Reji, ich erschieße dich.“ Damit ging der Schuß los und Reji sank tot nieder.

25.

Ein Bezirksausschuß kaufte 12 Meterzentner Schotter. Er beauftragte einen Fuhrhalter, den Schotter auf

die Kettenerstraße des Bezirkes zu führen. Er übergab ihm 12 Anweisungen auf je einen Meterzentner Schotter an den Verkäufer. Der Fuhrhalter verwendete 11 Meterzentner auftragsgemäß. Die Anweisung auf den zwölften Meterzentner verkaufte er. Den Ausfall deckte er, indem er einen Meterzentner Schotter, der dem nämlichen Bezirksausschusse gehörte, der aber für eine andere Straße bestimmt war, auf die Kettenerstraße führte.

12.

Robert brachte seiner Mutter zwei Rehe, die er gewildert hatte. Die Mutter bereitete das Wildbret zu und aß mit ihrem Sohne und einem Kostgänger davon. Der Kostgänger erklärte, er habe mitgehalten, weil er den gewalttätigen Robert fürchte.

27.

Die Firma Bauer hat überall Reklametafeln angebracht. Neben Bauer betreibt B. Auer ein Konkurrenzgeschäft. Auer ließ durch einen Maler zwischen dem B und dem A des Namens BAUER einen Punkt einfügen, so daß die Reklame nun auf B.AUER hinweist. Bauer entdeckte diesen Streich, der seinen Absatz verringerte, erst nach einigen Monaten.

28.

Ein Burschenschafter war auf dem Graben in Prag durch Stockschläge an der Stirn und der Nase leicht verletzt worden. Der Student begab sich in das Polizeikommissariat. Im Vorzimmer sagte ein Herr dem Stu-

dentem in Gegenwart mehrerer Personen: „Das ist schade, daß sie Ihnen bloß die Nase zerschlagen haben; sie hätten Ihnen den Kopf einschlagen sollen.“

29.

Xaver beschuldigte einen Knaben von neun Jahren, er habe ihm seine Börse entwendet. Die Mutter des Knaben entkräftete den Verdacht. Im Unmut über seinen Verlust warf jedoch Xaver den Knaben mehrmals zu Boden, so daß er den linken Unterschenkel brach. Der Knabe konnte während fünf Wochen die Schule nicht besuchen.

30.

Ein ehrbares Mädchen begab sich zu einem Zahn-techniker, um einen Zahn ziehen zu lassen. Auf Geheiß des Technikers ließ sie sich auf den Operationsstuhl nieder und stemmte die Füße auf beiden Seiten gegen die Fußleisten. Der Techniker benützte diese Lage der Patientin zu unzüchtigen Handlungen, die er mit der Hand ausführte. Das Mädchen wurde durch den unsittlichen Angriff derart überrascht und verwirrt, daß sie ihn nicht zu erwehren vermochte.

31.

Der Schleichhändler Franz mußte seine Wohnung verlassen. Da häufig Hausdurchsuchungen bei ihm ausgeführt wurden, so fand er für sich und seine Kinder keine Unterkunft. Er irrte mehrere Tage mit seinen Kindern in großer Not im Walde herum. Um der Not ein Ende zu machen, erschoss er zwei von seinen Kin-

dern, eines wurde schwer verletzt, das vierte entfloh. Franz erklärte, er habe die Tat begangen, um seine Kinder vor dem Hungertode zu bewahren. Das Gutachten der Sachverständigen stellte fest, daß „Angeklagter in traurigen äußeren Verhältnissen war, die längere Zeit auf ihn einwirkten und eine mächtige Seelendepression erzeugten, welche geeignet war, seine Urteilsfähigkeit im höchsten Grade zu schwächen und zu dem Affekte der Verzweiflung führte.“

32.

Der Apothekerlehrling Ludwig und seine Geliebte Emma beschlossen, gemeinsam zu sterben. Ludwig mischte Morphinum und Chankali in zwei Gläser Wasser. Jedes leerte sein Glas. Emma starb an dem Trank.

33.

In Wien bezahlt man für eine Tramwayfahrt in der engeren Zone 12 Heller, für die Fahrt in der weiteren Zone 20 Heller. Ein Journalist, der eine 12 Heller-Karte besaß, fuhr über die engere Zone hinaus. Als ihn der Kondukteur darauf aufmerksam machte, stieg er aus. Der Kontrolleur, der dazukam, behauptete, vor einigen Tagen habe derselbe Herr mit einer 12 Heller-Karte die Zone überschritten. Der Journalist stellte dies bestimmt in Abrede.

34.

Ein unerfahrenes Mädchen von 15 Jahren suchte eine Stelle. Eine Dame, mit der das Mädchen in der Tramway ins Gespräch gekommen war, sagte ihr, sie

möge sich bei einem alten Herrn melden, der eine Vorleserin wünsche. Die Dame gab ihr eine Empfehlung an den Herrn mit. Als das Mädchen sich vorstellen wollte, empfing sie ein eleganter Herr, der sie in die Wange kniff und sie zu überwältigen suchte. Das Mädchen schrie um Hilfe, sie packte den Mann bei der Halsbinde und schlug ihn mit ihrem Regenschirme auf den Kopf, bis er sie losließ. Dann entfloß sie. Die „Dame“ war eine bekannte Kupplerin. 5/32 f. Kupplerin

35.

Eduard unterhielt ein Liebesverhältnis mit der achtzehnjährigen Rebekka. Rebekka wünschte zur katholischen Religion überzutreten. Sie wußte aber, daß ihr Vater es nicht zulassen werde. Sie entschloß sich, das väterliche Haus heimlich zu verlassen, und bat Eduard, ihr dabei behilflich zu sein. Eduard besorgte einen Wagen und fuhr mit Rebekka nach Lemberg; er brachte sie zunächst bei seinem Bruder, dann in einem Frauenkloster unter. 96

36.

Der Fuhrknecht Kunz führte dem Kaufmann Max eine Ladung Kohlen zu. Kunz bedeutete den Trägern, sie sollen nicht alle Kohlen abladen. Er übergab sodann dem Kaufmann den Lieferschein für die ganze Ladung und dieser quittierte. Kunz verkaufte den Rest Kohlen um 18 Kronen und teilte den Erlös mit den Trägern.

37.

Franziska und Marie gingen am 19. Dezember bei heftigem Frostwetter miteinander gegen die Stadt zu. Un-

terwegs wurde Franziska von Geburtswehen überrascht. Sie blieb zurück, kauerte in dem Straßengraben nieder und gebar ein lebendes Kind. Sie ließ das Kind nackt im Straßengraben liegen, ging der Marie nach und holte sie bald ein. Marie glaubte, Franziska habe ein Bedürfnis befriedigt. Zehn Minuten später bemerkte ein Knecht, der vorüberfuhr, das neugeborene Kind. Er übergab es einer Frau zur Pflege.

38.

Der Advokat Dr. Hirsch reichte dem Bezirksgerichte namens des Lehrlings Anton eine Privatanklage wegen Beleidigung gegen Franz ein. Der Advokat legte eine Vollmacht seines Klienten, der 15 Jahre alt ist, bei.

39.

Ein Gerber hatte Lohe gekauft. Er vereinbarte mit einem Bauer, dieser solle ihm die Lohe in seine Werkstätte führen. Der Bauer führte jedoch einen Teil der Lohe, im Werte von 27 Kronen, in sein Gehöfte. Er wollte sich damit für den unzureichenden Lohn schadlos halten, sagte er.

40.

Die Eheleute Wolf stießen den Gerichtsdienner, der die Pfändung ihres Wagens durch Anlegen des Amtssiegels ersichtlich machen wollte, und schoben ihn unsanft weg.

41.

Albert und Samuel, zwei Schulknaben im Alter von 13 Jahren, warfen Steine gegen Isolatoren des Elektri-

zitätswerkes, das zu Beleuchtungszwecken dient. Die Isolatoren bildeten das Ziel für die Würfe. Zehn Isolatoren sind beschädigt worden.

42.

Bei einem Kaufhandel wollte Josef den Anton mit einer Rudergrabel treffen; der Schlag traf jedoch den Jakob, der daran starb. Johann glaubte, Karl wisse um die Tat. Er ersuchte ihn, der Polizei, die nachforschte, nichts zu verraten. Karl bemerkte, er habe nur einen Streit und einen Schlag gehört und einen Burschen zu Boden fallen sehen.

43.

Ein Kaufmann übergab dem Jakob eine Ladung Federn, die in Säcke vernäht waren, damit er sie auf die Bahn führe. Jakob beauftragte seinen Sohn Eduard mit dem Transport der Federn. Unterwegs hat ein Hausierer den Eduard inständig um die Erlaubnis, etwas von den Federn nehmen zu dürfen. Eduard willigte aus Mitleid mit dem armen Manne ein. Der Hausierer trennte zwei Säcke an den Enden auf und eignete sich 6 Kilogramm Federn im Werte von 26 Kronen 70 Hellern an. Dann nähte er die Säcke wieder zu.

44.

Emil hatte eine Uhr gestohlen; Ferdinand hatte es gesehen. Der Großvater Emils bat den Vater Ferdinands, er möge seinen Sohn veranlassen, als Zeuge nicht zu Ungunsten Emils auszusagen. Ferdinands Vater lehnte dieses Ansinnen ab.

45.

Franz bemerkte in einer Eingabe an das Bezirksgericht: „Die Gendarmen waren sehr angeheitert, als sie mich verhaftet haben. Jemand hat sie zu der willkürlichen Verhaftung angehegt.“

46.

Ein Vater mißhandelte seinen sechsjährigen Knaben auf der Straße mit Stockschlägen. Das Geschrei des Kindes veranlaßte einen Zusammenlauf von Menschen. Zwei Sicherheitswachmänner begleiteten den Vater in seine nahegelegene Wohnung, wo sie den Knaben untersuchten. Sie teilten der Menge mit, der Knabe sei nicht verletzt, und forderten die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Heinrich, der seine Entrüstung über die Mißhandlung lebhaft geäußert hatte, verlangte, daß der Vater verhaftet werde und daß ihm das Kind abgenommen werde. „Sonst stürmen wir das Haus!“ rief er. Da die Sicherheitswachmänner befürchteten, die erregte Menge werde das Haus stürmen, so führten sie den Vater des Knaben auf die Wachtube, obwohl ihres Erachtens kein Grund vorlag, ihn zu verhaften.

47.

Margarete, die Frau des Dominik, die einen Liebhaber hatte, überredete ihren Stiefsohn Mate, er solle ihren Mann erschießen. Sie gab dem Burschen zu diesem Zwecke einen Revolver und Patronen. Mate verbrauchte die Patronen zu Übungen. Margarete bestellte daher bei einem Kaufmann der nächsten Stadt schriftlich 25 Patronen. Als der Kaufmann die Patronen nicht

sandte, ersuchte ihn der Liebhaber Margareta's, Cattelano, der in den Plan eingeweiht war, mündlich, die Patronen bald zu liefern. Der Kaufmann sandte jedoch keine Patronen. Nun kaufte Margarete eine gewöhnliche Pistole mit Munition für Mate. Mate erschöß den Dominik in der Nacht, während dieser in seinem Bette schlief.

48.

Ein Vater warf seinen Sohn, einen Knaben von fünf Jahren, in die Drau, an einer Stelle, wo der Fluß 4 bis 5 Meter tief ist. Der Vater erklärte, er habe dies getan, weil er vor Gericht kommen wollte, um seine verzweifelte Lage zu schildern und um Abhilfe zu bitten. Das Kind konnte sich retten.

49.

Frau Hofer beaufsichtigte ihre Enkel, den vierjährigen Adolf und die zweijährige Berta, in der Wohnstube. Die Großmutter kochte die Mittagsuppe. Als die Suppe fertig war, stellte Frau Hofer die Schüssel auf eine Bank. Dann ging sie in die Vorratskammer und ließ die Kinder allein. Der kleine Adolf wollte sehen, was in der Schüssel sei; die Schüssel fiel zu Boden, die heiße Suppe verbrühete das Kind schwer. Der Arzt verband die Wunde nicht kunstgerecht, sie wurde verunreinigt. Adolf starb an Blutvergiftung.

50.

Georg und August wollten nicht dulden, daß der Bauherr Kramer italienische Arbeiter bei seinem Bau beschäftigte. Sie gingen auf den Bauplatz und suchten die Italiener mit Gewalt zu vertreiben.

51.

Friedrich kniete mehrmals auf offener Straße vor der Hebamme Aloisia nieder. Er nahm den Hut ab, machte das Zeichen des Kreuzes und schlug dreimal an seine Brust. Bevor er aufstand, bekreuzigte er sich wieder. Friedrich tat dies, um sich über die Hebamme lustig zu machen. Aloisia verklagte Friedrich wegen Ehrenbeleidigung.

52.

Der Gemeindevorsteher kam im Gasthause mit dem Tagelöhner Albert, der angetrunken war, in Wortwechsel. Albert belästigte den Gemeindevorsteher durch seine Zudringlichkeit und durch beleidigende Reden. Im Bewußtsein seiner obrigkeitlichen Stellung faßte der Gemeindevorsteher den Albert, schob ihn aus dem Gastzimmer und brachte ihn in den Pferdestall. Er schloß die Stalltüre mit einem Strick ab. Albert versuchte vergeblich, die Türe zu öffnen. Nach einer Stunde befreite ihn eine Magd.

53.

Eine Mutter würgte ihr uneheliches zwei Tage altes Kind, um es zu töten. Als sie dachte, das Kind sei tot, begrub sie es im Schlamm. Das Kind war jedoch nicht tot; es ist im Schlamm erstickt. 17. 7. 26 7. 335

54.

Nach einer Versammlung des deutschen Bauernbundes fuhrten einige Teilnehmer nachts auf zwei Wagen nach Hause. An einer abschüssigen Stelle der Straße

lauerten Anton, August und Josef den Wagen auf. Sie feuerten scharfe Schüsse gegen die Wagen ab und verletzten mehrere Personen schwer. Die Pferde scheuten und es bestand die Gefahr, daß die Wagen den Berg hinunterstürzen.

55.

Der Landstreicher Otto holte den Musiker Gall an einer einsamen und gefährlichen Stelle der Straße ein. Otto bat den Musiker um Feuer. Plötzlich faßte er ihn an der Hand, hielt ihn fest und verlangte Geld. Gall erklärte, er habe kein Geld. Der Landstreicher zog ein Messer hervor, richtete es gegen Galls Brust und verlangte nochmals Geld. Gall ergriff in seiner Angst einen Stein. Der Landstreicher forderte zum drittenmal Geld und machte Miene, mit dem Messer zuzustoßen. Da näherte sich ein Reiter. Der Landstreicher verschwand im Gebüsch.

56.

Die Fabrikarbeiterin Katharina forderte ihre Genossinnen auf, Erhöhung des Lohnes und Kürzung der Arbeitszeit zu verlangen. Sie sollen am Nachmittag nicht in die Werkstätte gehen, sondern im Fabrikhofe zusammenkommen und dem Direktor ihre Begehren vorbringen. Zum Schluß erklärte Katharina: „Wenn eine es wagt, am Nachmittag in die Werkstätte zu gehen, so schlage ich ihr die Beine entzwei.“ In der That fanden sich die Arbeiterinnen am Nachmittag nicht in der Werkstätte, sondern im Fabrikhofe ein. Der Direktor bestimmte sie aber, ihre Arbeit in der Werkstätte wieder aufzunehmen.

57.

Eine junge Frau war in einem Eisenbahncoupé allein. Als ein Herr einstieg, begann er ein Gespräch mit der Dame. Die Blicke, die er ihr zuwarf, veranlaßten sie aber, das Coupé zu verlassen. Da faßte sie der Herr an den Armen, streichelte ihr die Wangen und küßte sie, obwohl sie sich nach Kräften wehrte. Der Vorgang wurde im anstoßenden Coupé beobachtet. Die Mitreisenden riefen den Kondukteur. Als dieser eintrat, stand der Herr vor der Dame und neigte sich zu ihr. Der Kondukteur zog ihn weg. Die Dame schlug den Unverschämten ins Gesicht.

58.

In Böhmen wurde eine Bildsäule des Kaisers Josef II. errichtet. Wenzel sagte in der Schenke, er betrachte die Aufstellung der Bildsäule als eine Feindseligkeit gegen die böhmisch-slawische Nationalität.

59.

Eine Wiener Schauspielerin wurde in einer Strafsache als Zeuge einvernommen. Der Richter stellte ihr zunächst die allgemeinen Fragen und fragte sie auch, wie alt sie sei. Sie antwortete: 27 Jahre; sie war aber 29 Jahre alt. Zur Sache sagte die Zeugin wahrheitsgemäß aus.

60.

Andreas hatte im Gasthause mit jungen Leuten Streit. Als er spät abends mit seinen Freunden den Heimweg antrat, fürchtete er, seine Gegner werden ihm

nachfolgen. Hans wollte sich mit dem ängstlichen Andreas einen Spaß machen. Er blieb einige Schritte zurück und packte seinen Freund von hinten. Andreas zog sein Messer und stieß es, ohne sich umzusehen, dem vermeintlichen Angreifer in den Leib. Hans war schwer verletzt.

61.

Carlo war mit Antonio verfeindet. Als Carlo den Antonio auf der Straße erblickte, versah er sich mit Steinen, stellte sich dem Verhassten entgegen und drohte ihm. Antonio bat Carlo, er möge ihn in Ruhe lassen. Carlo warf einen Stein gegen Antonio, fehlte ihn aber. Nun schlug er mit einem Stein auf ihn los. Antonio flüchtete sich, Carlo verfolgte ihn und packte ihn an der Jacke. In der Angst zog Antonio sein Messer aus der Tasche und verwundete den Carlo, so daß dieser fünf Wochen arbeitsunfähig war.

62.

Eine elegante Dame ließ sich von einem Juwelier Brillantringe zeigen. Sie probierte mehrere Ringe, keiner befriedigte sie vollkommen. Die Urteile der Dame verrieten die Kennerin. Endlich steckte der Juwelier der Dame einen besonders kostbaren Ring an den Finger und versicherte ihr, das sei sein schönstes Stück. Der Ring ist herrlich, erklärte die Dame; aber er ist zu teuer für mich. Der Juwelier suchte einen ähnlichen, nicht so teuren Ring hervor. In diesem Augenblicke eilte die Dame mit dem kostbaren Ring davon. Der Juwelier hielt sie aber auf der Straße an.

63.

Ein Knabe von acht Jahren hielt zwei Zwanzig Hellerstücke in der Hand. Gustav schlug den Knaben von hinten leicht auf die Hand, so daß er das Geld fallen ließ. Gustav hob die Münzen auf und lief davon.

64.

Der Gemeinderat Franz verhandelte als Beauftragter der Gemeindevertretung mit der Wittve Garber über die Abtretung ihres Ackers, der zur Vergrößerung des Friedhofes dienen sollte. Frau Garber und ihr Sohn wollten von dem Verkauf des Grundstückes nichts wissen. Der Gemeinderat erfuhr, daß Peter einmal drei Grabsteine von dem Friedhofe weggenommen und sie auf den Hof seiner Mutter gebracht hatte. Er erklärte nun dem Peter und seiner Mutter, er werde sie wegen Kirchendiebstahls anzeigen und sie werden mehrere Wochen eingesperrt, wenn sie nicht in die Abtretung des Ackers willigen. Dies bestimmte Mutter und Sohn, sich zu dem Verkaufe des Ackers bereit zu erklären.

65.

Wilhelm und August entwichen nachts aus dem Gefängnisse in Riva. Sie bemächtigten sich einer Barke und fuhren gegen die italienische Grenze zu. Als sie ans Land stiegen, brachten sie die Barke zum Sinken, damit sie die Verfolger nicht auf ihre Spur führe. Die Barke wurde aufgefunden; sie war mit Steinen beschwert und stark beschädigt.

66.

Am Vorabend des Epiphaniiefestes begab sich der Pfarrer des Ortes, mit den rituellen Gewändern ange-
tan, das Kreuz in der Hand, von Haus zu Haus, um
nach katholischem Brauche die Häuser zu weihen. Zwei
Ministranten begleiteten den Pfarrer, einer trug das
Rauchfaß und das Weihwasser. Da das Haus des Ste-
phan verschlossen war, so läutete ein Ministrant an.
Stephan öffnete. Als er den Pfarrer und die Ministran-
ten erblickte, erklärte er unfreundlich: „Ich kaufe keine
Heiligtümer.“ Dann schlug er die Thür zu.

67.

Frau Nagler schuldete dem Kaufmann Münz seit
längerer Zeit 16 Kronen für eine Bluse. Eines Tages
erschien Münz um zwei Uhr in der Wohnung der Fa-
milie Nagler. Er zog seinen Überrock aus, zündete eine
Zigarre an, spazierte von einem Zimmer in das andere
und ersuchte endlich die Magd, ein Zimmer für ihn be-
reit zu halten, er bleibe die Nacht hier. Der Ehemann
Nagler forderte Münz immer und immer wieder auf,
die Wohnung zu verlassen; Münz blieb da. Nach vier
Stunden ließ Nagler endlich einen Wachmann holen.
Nagler beschwerte sich bei dem Wachmann über die
„Frechheit“ des Münz. Der Wachmann forderte Münz
auf, die Wohnung zu verlassen. Münz ging. Er hat
Nagler wegen Ehrenbeleidigung verklagt.

68.

Wenzel, ein junger Landmann, der eben erst in
die Stadt gezogen war, tanzte in einem Gasthause mit

einem Mädchen. Als er aufbrach, folgte ihm das Mädchen und hielt ihn auf der Straße durch unzüchtige Liebesfugungen zurück. Ein Detektive, der hinzutrat, forderte Wenzel auf, mit ihm auf das Polizeikommissariat zu gehen. Er werde dort die Nacht zubringen müssen. Wenzel bat den Detektive inständig, ihm diese Schande zu ersparen. Der Detektive erklärte sich schließlich dazu bereit, wenn Wenzel ihm zur Sicherheit für sein Erscheinen vor dem Kommissär seine Barschaft übergebe. Wenzel händigte dem Polizisten seine Börse mit 30 Kronen und 20 Hellern ein. Als Wenzel am folgenden Morgen im Polizeikommissariat erschien und den Vorfall berichtete, sagte ihm der Beamte: „Das war kein Detektive, sondern ein Gauner. Das Mädchen hat Sie ihm zugeführt.“

69.

Ernestine verlobte sich mit Ferdinand. David nahm sich die Verlobung sehr zu Herzen; er liebte Ernestine leidenschaftlich. Er schrieb ihr: „Wenn Sie die Verlobung nicht aufheben, so müssen Sie und ich sterben.“ Ernestine wagte seither nicht mehr, allein auszugehen.

70.

Der Bauernsohn Stephan liebte ein junges Mädchen und verlobte sich mit ihr. Die Braut wurde jedoch durch ungünstige Nachrichten über die Familie Stephans bestimmt, von der Verlobung zurückzutreten. Das bekümmerte Stephan tief. Er ging dem Mädchen eines Abends nach und drang in sie, ihm wieder gut zu sein. Als sie sich nicht erweichen ließ, nahm er von ihr Abschied

und ging weg. Er schlich ihr jedoch wieder nach, packte sie von hinten, warf sie zu Boden und hielt sie so lange fest, bis es ihm gelungen war, ihr mit einer Schere die Zöpfe abzuschneiden. Er hat dies, wie er sagte, getan, damit sie anderen nicht gefalle und gezwungen sei, ihm ihre Liebe wieder zuzuwenden.

71.

Der Fabrikant Bauer stellte der Kontoristin Hermine, die sein Geschäft verließ, ein überaus günstiges Zeugnis über ihre Leistungen aus. Hermine ersuchte den Fabrikanten nachträglich, in dem Zeugnis auch ihre Ehrlichkeit und ihr anständiges Benehmen zu erwähnen. Bauer lehnte es ab. Zu seiner Rechtfertigung führte er vor dem Richter an, das Fräulein habe ihm mit einem Advokaten gedroht, wenn er das Zeugnis nicht ergänze. Das lasse er sich nicht gefallen.

72.

Leopold entwendete 100 Fahrkarten aus dem Schrank des Stationsvorstandes. Eine solche Fahrkarte kostet 2 Kronen 32 Heller. Doch war der Trockenstempel, der den Fahrkarten aufgeprägt wird, noch nicht angebracht. Leopold hat zwei Karten zu Fahrten benutzt.

73.

Der Seifenfabrikant Harnisch versandte ein offenes Glasgefäß, das in seiner Fabrik benutzt worden war, als Frachtgut. Das Gefäß war nicht gehörig gereinigt worden; es enthielt noch einen Rest Nitrobenzol (Mirbanöl).

Es ist dies eine giftige Substanz. Der Frachtbrief erwähnte diesen zufälligen Inhalt des Gefäßes nicht. Die Bahnarbeiter Florian und Karl hielten die Flüssigkeit für Pfeffermünzschnaps. Sie tranken den Rest aus. Florian starb denselben Tag an dem Gifte; Karl wurde schwer krank davon.

~~74.~~

Ein Ungar, der wiederholt wegen Diebstahls bestraft worden war, entwendete einem Reisenden in Salzburg am 1. Oktober 1904 Uhr und Kette im Werte von 160 Kronen. Ein Jahr darauf wurde der Täter in Österreich betreten. Es stellte sich heraus, daß er am 1. Oktober 1904 abends in München noch einen Taschendiebstahl verübt hatte, für den ihn das Münchner Landgericht zu einem Jahre Gefängnis verurteilte. Wie ist der Mann für den Diebstahl zu bestrafen, den er in Salzburg begangen hat?

75.

Frau Kunz war mit dem Landwirt Felber verfeindet. Um ihm ein Leid anzutun, säte sie Klapperkraut auf seinem Weizenfeld. Das Unkraut überwucherte den Weizen. Der Ertrag der Ernte wurde dadurch um 50 Kronen verringert.

~~76.~~

Ein Reisender hatte seine Tasche in dem Wartesaal dritter Klasse in Leoben liegen lassen. In der Tasche befand sich Wäsche und 172 Kronen. Als der Reisende seinen Verlust auf der Fahrt bemerkte, telegraphierte er

bei der nächsten Station dem Stationsvorstande von Leoben. Der Vorstand traf die Bahnarbeiter Anton und Philipp in dem Wartesaal; sie nächtigten dort, wie gewöhnlich. Beide wollten die Tasche nicht gesehen haben; sie fand sich aber in einer größeren Tasche, die dem Anton gehörte. Das Geld lag unter einem Tisch. Nun gestanden die Arbeiter, der Teufel habe sie versucht. Philipp habe die Tasche bemerkt, Anton habe sie in seiner Tasche verwahrt.

77.

Eine Modistin wünschte die Pariser Hutmodelle eines Modengeschäftes zu sehen. Sie erschien als Käuferin in dem Geschäfte, legte sich den Namen einer Dame aus Gmunden bei und ließ sich die neuesten Modelle zeigen. Sie sagte, sie werde am folgenden Tage mit ihrem Mann wiederkommen, um einen Hut zu wählen. Sie ist aber nicht mehr erschienen.

78.

Friedrich schrieb einer auswärtigen Bahnverwaltung: „Ich habe als Beamter der Südbahn einen Rechnungsfehler entdeckt, der zur Folge hatte, daß Ihnen bei der Verrechnung mit unserer Bahn 10.000 Kronen zu wenig gutgeschrieben worden sind. Ich bin bereit, Ihnen diesen Fehler, den Sie selbst nicht auffinden können, nachzuweisen, wenn Sie mir 5000 Kronen für meine Bemühungen entrichten.“ Man suchte nach dem Fehler, fand ihn aber nicht. Die Verwaltung teilte den Brief Friedrichs endlich der Polizeibehörde seines Wohnortes mit. Friedrich entdeckte dem Richter den Rechnungsfehler.

Die Südbahn zahlte der auswärtigen Verwaltung den Fehlbetrag von 10.000 Kronen sofort aus.

79.

Ein Journalist, der Theaterkritiken schreibt, hat ein Wiener Theater wiederholt um Freikarten, jedoch ohne Erfolg. Seither beurteilte der Kritiker die Leistungen dieses Theaters in mehreren Zeitungen sehr abfällig. Der Direktor des Theaters erhielt von dem Kritiker folgende Zuschrift: „Franz Treu übermittelt Ihnen anbei einige im Vormonat zum Abdruck gelangte, der Wiener Korrespondenz entnommene Referate, um Ihnen ein Bild unserer regen Tätigkeit zu entwerfen. Vielleicht hätten Sie nunmehr die Liebeshwürdigkeit, künftig unsere eventuellen Ansuchen um Referatsitze zu berücksichtigen. Hochachtungsvoll.“ Die abfälligen Kritiken hatte Franz Treu beigelegt.

80.

August hat der Marie, die von ihm schwanger war, Seidenbaumblätter übergeben, damit sie sie abkoche und davon einnehme. Eine starke Dosis kann den Abgang der Leibesfrucht bewirken. Eine geringe Dosis greift innere Organe an. Marie hat das Mittel nicht gebraucht.

81.

Frau Kranz meldete einem Gendarmen, ihr Mann sei in trunkenem Zustande in die Donau gestürzt und ertrunken. Der Gendarm fragte sie, ob noch jemand dabei gewesen sei. Sie verneinte es. Später ergab sich, daß der Geliebte der Frau den Chemann Kranz an

einem Tage bei einem gemeinsamen Spaziergang am Donauufer auf den Kopf geschlagen und ihn, als er betäubt war, in den Fluß geworfen hatte, so daß er umkam. Frau Franz erklärte, sie habe dem Gendarmen aus Furcht vor dem Geliebten unwahre Angaben über den Tod ihres Mannes gemacht. Sie habe ihrem Liebhaber sofort nach der That zugerufen: „Einen Mörder heirate ich nicht!“ Der Täter entleibte sich.

82.

Der Stallknecht Johann wollte einen Ochsen an die Stallkrippe anbinden. Er vermochte ihn aber nicht zu bändigen. Im Zorn mißhandelte er das Tier mit einer Mistgabel und verletzte es am rechten Hinterschenkel, so daß es lahm ging. Der Eigentümer des Ochsen erlitt einen Schaden von 50 Kronen.

83.

Otto berichtete einer deutsch gesinnten Wählerin: „Dr. Moll, der Führer der Deutschen, läßt Sie bitten, mir eine Vollmacht auszustellen, damit ich bei den Gemeindewahlen für Sie wählen kann.“ Die deutsch gesinnte Wählerin unterzeichnete die Vollmacht. Otto hat sich fälschlich auf Dr. Moll berufen. Er gehört nicht der deutschen Partei an und wollte die Wahlvollmacht zu Gunsten seiner Partei benützen.

84.

Die ledige Marie wurde in einer Strassache als Zeuge einvernommen. Sie gab sich als die Ehefrau des

Gehilfen aus, mit dem sie zusammenwohnt. Als Angeklagte führte sie zu ihrer Verteidigung an, sie habe die Ermahnung zur Wahrheit nur auf die Aussagen über die Sache selbst bezogen; sie werde den Gehilfen übriggens nächstens heiraten.

85.

Ein Möbelhändler bestellte bei dem Tischler Berger vier Schlafzimmereinrichtungen. Er übergab dem Tischler Intarsien und Majolikaplatten für die Füllungen. Berger verwendete diese Gegenstände so wie es verabredet war. Er lieferte aber die Möbel dem Besteller nicht; er verkaufte sie einem anderen.

86.

Max hat in der Wohnung des August absichtlich die Fenster eingeworfen und dadurch einen Schaden von 8 Kronen angerichtet. Max wußte, daß die Steine leicht jemand beschädigen konnten.

87.

Paul rief dem Ernst ein Schimpfswort zu. Ernst und Paul wurden handgemein. Ernst packte den Paul am Hals und an den Hoden. Paul zog sein Taschmesser und versetzte Ernst einen gefährlichen Stich in den Unterleib.

88.

Ein Fuhrmann verlangte in einem Wirtshause ein Glas Schnaps. Die Wirtin wollte dem Angetrunkenen keinen Schnaps geben. Der Fuhrmann beehrte auf und

bestand auf seinem Schnaps. Schließlich erklärte er: „Ich wette 5 Kronen, daß ich ein Seidel Schnaps auf einen Zug leere.“ Die Wirtin wollte nicht auf die Wette eingehen, brachte aber am Ende doch das Seidel Schnaps. Der Fuhrmann trank das Glas in einem Zuge aus und sank tot nieder.

89.

Eduard brachte ein Stück Leinwand aus dem Geschäft seines Prinzipals nach Hause. Die Mutter forderte Eduard auf, das Stück sofort wieder an Ort und Stelle zu bringen. Eduard versprach ihr, die Leinwand zurückzustellen, sobald er Gelegenheit habe, es unbemerkt zu tun. Die Mutter packte die Leinwand sorgfältig ein und legte sie auf einen Kasten in ihrem Zimmer. Dort wurde sie bei einer Hausdurchsuchung gefunden.

90.

Am 1. Mai zogen die feiernden Arbeiter mit Fahnen durch die Stadt. Auf einem Bauplatz, an dem der Zug vorüberkam, wurde gearbeitet. Ein Arbeiterführer ging hin und stellte den Polier zur Rede: „Sie, Herr, Sie arbeiten heute! Fürchten Sie nicht, daß wir alles kurz und klein schlagen?“ Der Polier achtete nicht auf diese Rede.

91.

Die Studenten Franz und Armin suchten einen Zweikampf mit leichten, oben abgestumpften französischen Säbeln aus. Man beobachtete die üblichen Vorsichtsmaßregeln. Hals, Puls und Bauch der Kämpfenden waren

durch Bandagen geschützt, die beiden Studenten trugen Kettelhandschuhe. Stich war nicht erlaubt. Bei dem zweiten Gang wurde Franz leicht verletzt. Bei dem siebenten Gang sprang Armins Klinge, sie flog zurück und drang in sein Auge ein. Das Auge ist erblindet.

92.

Auf einer Fußreise setzte sich Hermann an der Straße auf einen Stein. Er zog sein Geld hervor und zählte es. 80 Kronen verwahrte er in seiner Brieftasche; drei Hundertkronennoten und eine Zehnkrone legte er in einen Umschlag. Als ein Häufierer ihm guten Tag wünschte, steckte er hastig sein Geld ein und ging weiter. Er hatte nicht bemerkt, daß ihm der Umschlag mit den 310 Kronen entfallen war. Der Häufierer hob den Umschlag auf, untersuchte den Inhalt und entfernte sich. Ein Mädchen hatte ihm zugeesehen. Es eilte Hermann nach und fragte ihn, ob das Papier mit dem Gelde nicht ihm gehöre. Der Häufierer war nicht mehr zu sehen.

93.

Peter entwendete 13 kleine Tannen im Werte von 90 Hellern aus Mendels Wald. Als Peter hörte, daß ihn Mendel anzeigen wollte, bat er ihn um Verzeihung und erklärte sich bereit, ihm den Schaden zu ersetzen. Mendel hatte damals die Anzeige schon eingereicht, verschwieg es aber Peter. Er verlangte eine Entschädigung von 130 Kronen und erklärte dem Peter: „Wenn du mich befriedigst, so verurteilt dich das Gericht nur zu

einer Geldstrafe, sonst aber kommst du wegen Diebstahls ins Kriminal.“ Aus Furcht vor dem Kriminal bot Peter dem Mendel zuerst 60, dann 80, dann 90 Kronen. Mendel begnügte sich schließlich mit 90 Kronen.

94.

Ein Artist hatte weder Geld noch Kredit. Seine Schuhe waren zerrissen. Er wußte sich aber zu helfen. Er bestellte bei zwei Schuhmachern Schuhe von gleicher Art und versprach, sie bar zu bezahlen. Von dem einen Paar paßte ihm nur der eine Schuh, von dem anderen nur der andere. Jeder Meister nahm einen Schuh zurück. Der Artist verließ den Ort mit den beiden Schuhen, die ihm paßten.

95.

Ein Herr ließ sich in einer Trafik für 80 Kronen Stempelmarken geben. Er legte die Marken in einen Briefumschlag und steckte sie ein. Als er zahlen wollte, vermißte er seine Brieftasche. Er stellte der Verkäuferin die Marken in dem Briefumschlag zurück und eilte weg, um das Geld zu holen. In zehn Minuten bin ich wieder da, rief er unter der Thür. Der Herr kam nicht zurück. Der Umschlag war leer.

96.

Der herrschaftliche Feldhüter Lorenz hatte dem Tagelöhner Jahn wegen Feldfrevels Gänse gepfändet. Im Zorn darüber warfen Jahn und sein 13 Jahre alter Sohn Robert Steine gegen den Feldhüter; Jahn warf

auch eine Holzplanke gegen ihn. Sie trafen jedoch den Feldhüter nicht.

97.

Vier Gefangene verabredeten, gemeinsam aus der Strafanstalt zu fliehen. Sie brachen ein Loch in die äußere Mauer der Zelle. Dann banden sie Leintücher zu einem Seil zusammen und befestigten das eine Ende an einem Bettgestelle. Bernhard und Fritz glitten an dem Seil in den Hofraum hinunter. Ferdinand und Theodor folgten ihnen nicht, weil der Tag schon dämmerte; sie warfen ihren Kameraden die zusammengeknüpften Leintücher in den Hofraum nach. Dank dieser Hilfe erkletterten Bernhard und Fritz die Umfassungsmauer der Anstalt und gewannen so die Freiheit.

ogh
Numb 3181.

98.

Leopold verding sich einem Bauer auf Georgi als Knecht. Der Bauer gab ihm einen Gulden Angeld. Leopold fand jedoch später eine besser bezahlte Stelle als Kutsher und ließ den Bauer im Stiche.

99.

Ein wenig beschäftigter Arzt erklärte einer Frau, die sich von ihm untersuchen ließ, es sei eine Operation der Gebärmutter geboten; dann werden ihre Schmerzen aufhören. Wie der Arzt wußte, war die Diagnose und die Indikation falsch. Die Frau litt an nervösen Beschwerden. Die Frau willigte in die Operation ein. Der Arzt führte die Operation aus und bemühte sich dann,

die Operationswunde zu heilen. Die Frau starb aber an den Folgen des Eingriffes.

100.

Frau Marie Keller war in einem Zivilprozeß als Zeuge vorgeladen. Das regte sie sehr auf und sie dachte nach, wie sie die Zeugenschaft vermeiden könne. Sie entschloß sich endlich, ihre Schwester Laura zu bitten, an ihrer Stelle Zeugnis abzulegen. Da Laura den Sachverhalt, um den es sich handelte, ebenso genau kannte wie ihre Schwester, so willigte sie ein. Marie begleitete Laura zum Gericht. Laura gab sich als die Zeugin Marie Keller aus und leistete als solche den Zeugeneid. Zur Sache sagte sie wahrheitsgemäß aus. Als das Zeugenverhör zu Ende war, gingen die beiden Schwestern zusammen nach Hause.

101.

Ein Friseurgehilfe erkrankte an Lues. Die Spitalbehandlung besserte seinen Zustand; er verließ jedoch das Spital, weil ihn Zimmergenossen vor den üblen Nachwirkungen der Kur warnten.

In München las er das Buch eines Wiener Arztes über derartige Leiden und fand viele Dankschreiben von Geheilten darin. Er bat den Arzt um briefliche Behandlung. Der Arzt ging darauf ein. Er verordnete namentlich Pillen. Der Zustand des Kranken verschlimmerte sich so, daß er nicht mehr sprechen konnte. Der Wiener Arzt ließ sich 150 Kronen für die Behandlung bezahlen.

Nach dem Urteil von Sachverständigen kann der Arzt Lues nur behandeln, wenn er den Kranken sieht.

Ein Fremder benützte in Wien eine öffentliche Einrichtung. Als er wegging, traten ihm zwei Männer entgegen. Der eine behauptete, der Herr habe einen unsittlichen Angriff gegen ihn unternommen. Der andere erklärte, er habe es gesehen. Die Strolche verlangten für jeden eine Krone, sonst machen sie Skandal.

Der Fremde, ein Beamter, der seine Braut in Wien besuchte, wollte jedes Aufsehen vermeiden und zahlte. Er bestieg einen Wagen der Straßenbahn. Zu seinem Schrecken sah er, daß die beiden Männer ihm folgen; als er ausstieg, stiegen sie auch aus. Sie verlangten noch vier Kronen von dem Beamten. Er zahlte. Dann begab er sich in ein Kaffeehaus und blieb zwei Stunden dort. Als er heraustrat, erwarteten ihn die Strolche; jeder verlangte noch zwölf Kronen. Der Beamte weigerte sich zu bezahlen. Als er in einen Wagen steigen wollte, traten die beiden dazwischen und erzählten den Umstehenden, der Herr habe ein unsittliches Attentat begangen. Der Beamte ersuchte jemand, einen Wachmann zu rufen; einer der Strolche kam ihm zuvor; er wiederholte vor dem Wachmann die Beschuldigung und fügte bei, der Herr habe ihn mit einem Revolver bedroht. Die Untersuchung ergab, daß der Beamte keinen Revolver mit sich führte.

Zur Feier von Kaisers Geburtstag war „Benedig in Wien“ festlich beleuchtet. Emil, ein Junge von 15 Jahren, stand lange sehnsüchtig vor dem Eingange des Gartens. Er hatte kein Geld, um den Eintritt zu be-

zahlen. Endlich kletterte er an einer entlegenen Stelle über den Baun.

104.

Die jungen Leute von Rösniß wollten einen Maibaum aufstellen. Arnold versprach, den Baum zu besorgen. Er holte in dem Walde des Wirtes eine Pappel. Der Wirt zeigte Arnold wegen Diebstahls an. Die Pappel war 40 Heller wert.

Jedes Jahr hatte man sich den Maibaum aus dem Walde eines Dorfgenossen verschafft; eine Diebstahlsanzeige hatte noch keiner eingereicht.

105.

Die Inhaberin eines geduldeten Hauses führte die Mädchen in den Prater. Sie besorgte, die eine oder andere werde ihr entfliehen. Sie nötigte deshalb jedem Mädchen ein Täschchen mit 20 Kronen auf und drohte ihnen: „Wer sich mit meinem Geld davonmacht, wird als Diebin bestraft.“

Als ein Gedränge entstand, verschwand Olga. Das Täschchen mit dem Gelde warf sie weg.

106.

Georg entwendete seinem Chef drei Hundertkronennoten. Nach dem Theater speiste er mit seiner Freundin im Hotel „König von Ungarn“. Er rief den Zahlkellner und warf eine Hundertkronennote auf den Tisch. Als das Mädchen ihn fragte, wie er zu dem Gelde komme, gestand er ihr den Diebstahl. Er bat sie zu schweigen und

schenkte ihr 20 Kronen von dem Gelde, das der Kellner ihm herausgegeben hatte.

107.

Die fünfzehn Jahre alte Marie litt zeitweise an unerträglichen Kopfschmerzen. Ihre Mutter schickte sie zu einem Arzte in der Stadt. Der Arzt erklärte dem kindlich unschuldigen Mädchen: „Ich werde Sie auf eine ganz neue Art behandeln, Sie dürfen aber nicht erschrecken und sich nicht sträuben. Legen Sie sich hier nieder.“ Er bedeckte ihr Gesicht mit einem Tuche und vollzog den Beischlaf an ihr.

Als Marie nach Hause kam, schilderte sie ihrer Mutter die seltsame neue Behandlung. Die Mutter war außer sich und eilte auf die Polizei.

108.

Die Sträflinge Franz und Leopold lärmten in der Dunkelzelle. Als die Wache anrückte, um Ordnung zu schaffen, verrammelten die beiden Gefangenen den Eingang mit der Britsche und der Tür des Abortes und stemmten sich gegen die Tür, damit die Wache nicht in die Zelle eindringen könne.

109.

Ein Knabe entwendete auf einem Felde Mohn; seine sechsjährige Schwester sah zu. Als der Bauer, dem der Mohn gehörte, die Kinder erblickte, liefen sie davon. Der Bauer verfolgte sie mit einer Rute. In der Angst stolperte die kleine Monika; sie fiel und erlitt einen Knochenbruch.

Verurteilung ist gegeben (Fiqui v. Leuzh. S. 134), aber es fehlt die typische Täterhandlung (Tötung 27)

Ein Bäckerlehrling fühlte sich durch eine Zurechtweisung seines Meisters tief gekränkt. Der sechzehnjährige Jüngling beschloß, sich an dem Bäcker zu rächen. Er kaufte eine Schachtel Stecknadeln und mengte sie in den Semmelteig. Die Semmeln wurden aus diesem Teig gebacken. Die Kunden überhäuften den Meister mit Vorwürfen.

111.

Die Forstschutzbediensteten Martin und Alexander ertappten den Tagelöhner Hauer auf dem Holzdiebstahl. Hauer floh. Martin und Alexander zielten auf den Flüchtigen und feuerten gleichzeitig. Hauer wurde tödlich getroffen. Welcher von den beiden Schützen ihn getroffen hat, weiß man nicht.

112.

Am einem Nachmittag brachten Arbeiter das kunstreiche Eisengitter für die neuerbaute Villa Margherita. Das Gitter sollte am nächsten Morgen aufgestellt werden. Am späten Abend kamen Arbeiter auf einem Lastwagen mit zwei Pferden. Sie fragten einen Wachmann nach dem Neubau und schimpften weiblich, daß sie das Gitter, das sie eben gebracht haben, wieder aufladen müssen; nicht einmal die Nachtruhe gönne man ihnen. Der Wachmann begleitete die Arbeiter in der Dunkelheit zu der Villa. Sie riefen den Mann, der nachts in dem Neubau wachte; er brachte ihnen Laternen und half ihnen aufladen. Der Wachmann sah zu. Sie fuhren ab.

Als die Arbeiter am Morgen das Gitter aufstellen wollten, war es nicht da. Niemand hatte Auftrag gegeben, es abzuholen. Unbekannte hatten es mitgenommen.

113.

Rudolf witzelte am Biertisch über Paul. Paul ergriff ein Bierglas und erhob es gegen den Spötter. Rudolf nahm den Hut und ging. Paul folgte ihm nach und warf das Bierglas gegen ihn. Das Glas zerschellte auf dem Pflaster.

114.

Der Kaufmann Lenz hatte einen Korb heimlich über die Grenze gebracht. Der Finanzaufseher Peschl wollte den Korb in seine Hand bekommen. Als Peschl auf das Haus des Lenz zuging, versuchte dieser die Haustür zu schließen. Peschl feuerte aus einer Entfernung von drei bis vier Schritten einen Schrotschuß auf Lenz ab. Lenz wurde tödlich getroffen.

115.

Eine Gemeinde beabsichtigte einen Weg anzulegen, der durch das Grundstück Piazzas zum öffentlichen Bade am Meere führen sollte. Piazza wurde nicht davon verständigt. Der Bürgermeister beauftragte die Gemeindevache, auf dem Grundstück Piazzas Pflöcke einzuschlagen und sich um den Widerstand des Eigentümers nicht zu kümmern. Als die Wache das Grundstück betrat und sich anschickte, Pflöcke einzuschlagen, erhob Piazza gegen dieses ungesetzliche Verfahren Widerspruch. Sein Sohn

Antonio packte einen Wachmann am Arme und verhinderte ihn, Pflöcke einzuschlagen.

116.

Der Schlossergefelle Gabriel wollte als Meister ein Geschäft eröffnen. Er konnte den vorgeschriebenen Ausweis leisten, daß er zwei Jahre als Lehrling und zwei Jahre als Geselle gearbeitet habe. Er hatte nahezu fünf Jahre als Lehrling und Geselle gearbeitet. Da er die Arbeit vor Antritt der letzten Stelle während mehrerer Monate unterbrochen hatte, so meinte er, das könne ihm nachteilig sein. Er änderte deshalb die richtige Eintragung, er habe die Arbeit in dem letzten Dienste „am 1. März 1903“ angetreten, ab und setzte dafür „am 15. Dezember 1902“. Das so abgeänderte Arbeitsbuch reichte er der Bezirkshauptmannschaft als Beleg ein.

117.

Gruber ließ Közler seinen Rock zu einer Fahrt in die Stadt. Als Közler wegfuhr, fiel Gruber plötzlich ein, daß er seine Brieftasche mit Banknoten in dem Rocke gelassen habe. Er lief dem Wagen nach und verlangte die Brieftasche. Közler rief Gruber zu, er dürfe ruhig sein, er habe die Brieftasche. Közler hielt aber nicht an, so daß Gruber zurückbleiben mußte.

Als Közler von der Fahrt zurückkehrte, übergab er Gruber den Rock und die Brieftasche. In der Brieftasche fehlten 80 Kronen.

118.

Gustav lebte mit seinem Vater in gemeinschaftlichem Haushalte; er entwendete ihm fünfzig Kronen. Gustav wurde wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen, obwohl sein Vater nicht darum ansuchte, vielmehr wünschte, daß Gustav nicht verfolgt werde. Der Vater wurde als Zeuge vorgeladen. Da er glaubte, er könne seinen Sohn nur durch ein falsches Zeugnis vor der Schande retten, als Dieb bestraft zu werden, so machte er von dem Rechte, das Zeugnis abzulehnen, keinen Gebrauch und sagte zu Gunsten seines Sohnes falsch aus. Er war bei der Einvernahme gemüthlich sehr angegriffen.

119.

Gendarmen verhafteten den Filippo wegen nächtlicher Ruhestörung. Sie faßten ihn am Arme, um ihn in Arrest zu bringen; er suchte sich freizumachen. Die Mutter bat die Gendarmen, Filippo freizulassen, jedoch vergeblich. Nun faßte sie ihren Sohn um den Leib und suchte ihn loszureißen. Auf den Hilferuf der Mutter eilte ihr zweiter Sohn Carlo herbei. Er packte Filippo am Arme und suchte ihn im Verein mit der Mutter den Gendarmen zu entreißen. Die Gendarmen ermahnten sie, den Widerstand aufzugeben.

Endlich rissen die Gendarmen den Filippo mit Gewalt von seinen Verwandten los und brachten ihn in Arrest.

120.

Der Russe Jwan, der in Lemberg wohnte, schrieb dem Sicherheitspolizeiausschusse in Petersburg, er werde

ihm ein Komplott entdecken. Swan fuhr nach Petersburg und meldete dem Ausschusse, mehrere Russen und Österreicher planen ein Attentat gegen den Zaren. Über seine weiteren Beobachtungen berichtete Swan von Lemberg aus nach Petersburg.

Swan hat das Komplott erdichtet, um von der russischen Regierung Geld zu erlangen.

121.

Jakob schuldete dem Geschäftsmanne Munk zehn Kronen und übergab ihm für dieses Darlehen zwei Pelze zum Pfande. Als große Kälte eintrat, schlich Jakob in die Kammer, in der Munk die Pelze aufbewahrte, und brachte sie nach Hause.

122.

Der Kaufmann Semper schrieb dem Kaufmanne Markus: „Sie sind im Irrtum, wenn Sie glauben, mir gegenüber zu reüssieren. Ich habe es Ihnen schon einmal bewiesen, wo Sie mich mit $\frac{1}{2}$ Prozent betrügen wollten.“

Die Briefe, die für Markus einlaufen, liest sein Buchhalter und berichtet seinem Chef darüber. So hat er auch den Brief Sempers gelesen.

123.

Marie stand im Dienste des Landwirtes Moser. Es ging das Gerücht, sie sei seine Geliebte.

Frau Moser und ihre Base Rosine beschlossen, der Magd eine Schmach anzutun, damit sie den Ort verlasse. Als Marie das Vieh auf die Weide führte, sprangen die

beiden Frauen auf sie los. Rosine hielt ihr beide Hände. Frau Moser riß ihr das Tuch vom Kopfe und schnitt ihr mit einer Schere das Haar ab.

Die Magd hat erklärt, sie verlange nicht, daß die beiden Frauen bestraft werden.

124.

Viktor ließ seinen Zweispänner vor einem Wirtshause stehen, während er im Gastzimmer einen Imbiß einnahm. Plötzlich wurden die Pferde scheu und gingen mit dem Wagen durch. Zwei Fußgänger, Vater und Sohn, kamen eben des Weges. Der Sohn sprang rasch zur Seite, der Vater ging auf die Pferde zu, um sie zum Stehen zu bringen; sie warfen ihn aber zu Boden und zogen ihn mit, bis er in einen Graben fiel. Er blieb tot liegen.

125.

Otto, ein junger Mann von 17 Jahren, der die oberste Klasse des Gymnasiums besuchte, begegnete am Graben einem Lehrer, der in den unteren Klassen unterrichtet. Otto sah den Professor an und grüßte ihn nicht. Der Professor ging auf ihn zu und fuhr ihn an: „Das nächste Mal, wenn Sie mich nicht grüßen, schlage ich Ihnen den Deckel vom Kopfe.“

Ottos Vater hat den Professor wegen Ehrenbeleidigung verklagt.

126.

Ein Student aus Lemberg studierte in Warschau. Er geriet mit dem Rector der Universität Warschau in Wortwechsel und versetzte ihm eine Ohrfeige.

Ein Jahr darauf starb der Student in Lemberg. Sein Freund Alexander feierte in der Grabrede das mutige Verhalten des Verstorbenen gegenüber dem russischen Kurator.

127.

Frau Berta Herbst gab ihrem Kinde einen Löffel Arznei ein. Sie verwechselte in der Dunkelheit die Flaschen und reichte dem Kinde Lysol. Der Geruch des Lysols fiel ihr nicht auf, weil sie einen heftigen Schnupfen hatte.

Das Kind starb nach drei Viertelstunden unter gräßlichen Schmerzen. Die Mutter war untröstlich.

128.

Wilhelm verkaufte dem Bernhard die Fische in seinem Teiche, das Kilogramm zu zwei Kronen. Der Käufer brachte ein Faß, in dem er die Fische befördern wollte.

Wilhelm ließ das Wasser des Teiches ablaufen. Dann fing er die Fische und übergab sie jeweilen dem Bernhard, der sie reinigen und in einem Bottich zum Wägen bereit halten sollte.

Die sämtlichen Fische wogen nur 4 Kilogramm. Das fiel Wilhelm auf. Als Bernhard die Fische nach der Wägung rasch in sein Faß bringen wollte, trat Wilhelm dazwischen und untersuchte das Faß. Er fand eine Menge Fische darin, die Bernhard bei Seite geschafft hatte. Sie wogen 8 Kilogramm.

